

Abruf oder Teilabruf der Altersrente nach Aufschub



1. Personalien

In welchem Land ist Ihr Wohnsitz?

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

1.5 Geschlecht

männlich weiblich

1.6 E-Mail

1.7 Bei Ausfüllen des Formulars durch Vertreterin / Vertreter, bitte Name und Adresse der Vertreterin / des Vertreters angeben.

Name, Strasse, PLZ, Ort

1.8 Haben sich Ihre persönlichen Verhältnisse (wie Zivilstand, Adresse etc.) seit Ihrer Anmeldung für die Altersrente verändert?

ja nein

Hinweis:

Bei ja bitte die entsprechenden Änderungen in den Anhängen 1 bis 3 eintragen und die notwendigen Nachweise beilegen.

2. Auszahlung der Rente

2.1 Ab welchem Monat soll die Rente ausbezahlt werden?

(Frühestens für den Folgemonat ab Einreichung dieses Formulars)

Jahr

Monat

2.2 Soll der ganze Anteil der aufgeschobenen Altersrente ausbezahlt werden?

ja nein

Welcher Anteil der Altersrente soll ausbezahlt werden?

Geben Sie einen Wert zwischen minimal 20% und maximal 80% ein

%

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein

pro Monat

Hinweis: Der oben angegebene Frankenbetrag gilt als Richtwert.

Hinweis:

Wenn Sie nach dem Referenzalter noch erwerbstätig waren, haben Sie die Möglichkeit einmalig eine Neuberechnung der Altersrente unter Berücksichtigung der bis zum 70. Altersjahr erzielten Einkommen zu beantragen. Die Neuberechnung ist unabhängig vom Abruf der aufgeschobenen Rente zu beantragen. Dazu ist das Formular 318.383 - Antrag für eine Neuberechnung der Altersrente nach dem Referenzalter bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.

2.4 Auszahlung

Die Auszahlung der Altersrente erfolgt direkt auf Ihr persönliches Bank- oder Postkonto

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

IBAN

Hinweis:

Begehren auf Rentenzahlung an Drittpersonen oder Behörden müssen auf einem besonderen Formular gestellt und begründet werden.

Anhang 1 Personalien

Zivilstand

seit

TT, MM, JJJJ

Bestand vor der Ehe eine eingetragene Partnerschaft?

- ja
 nein

Datum der Eintragung der Partnerschaft

TT, MM, JJJJ

Beilage: Nachweis Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe

Adresse

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Telefon / Mobile

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

TT, MM, JJJJ

Besteht eine Beistandschaft?

ja nein

Wenn ja:

Name und Adresse des Beistandes angeben

Name, Strasse, PLZ, Ort

Sitz der Erwachsenenschutzbehörde

Name, Strasse, PLZ, Ort

Beilage: Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben

Anhang 2 Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Hat Ihre Partnerin/Ihr Partner eine AHV-Nummer?

- ja
 nein

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

TT, MM, JJJJ

Heimatort / Kanton

Anhang 3 Kinder

Anspruch auf Kinderrenten

Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für Kinder über 18, die in Ausbildung stehen, besteht der Anspruch bis zum Ende der Ausbildung aber längstens bis zum 25. Altersjahr. In solchen Fällen ist der Lehrvertrag oder ein Ausweis der Lehranstalt über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ausbildung beizulegen.

Eine Ausbildungsbestätigung ist auch für die Zeit während der Aufschubsdauer beizulegen.

Hinweis:

Bitte alle Kinder aufführen, auch über 16-jährige bzw. erwachsene oder verstorbene

Name

Vorname

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

aus Partnerschaft mit:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
 - Mutter
 - Vater
-

Name

Vorname

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

aus Partnerschaft mit:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Beilagen

Beilagen zum Formular

- Kopie der Ernennungsurkunde Beistandschaft
- Kopie Beschreibung der Pflichten und Aufgabe des Beistandes
- Vollmacht Vertreter / Vertreterin (im Original)
- Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung
- Kopien des Dispositivs des Scheidungs- oder Trennungsurteils mit der Bescheinigung der Rechtskraft oder der gerichtlich genehmigten Scheidungs- oder Trennungskonvention, der Geburtsscheine der Kinder, der Lebensbescheinigung, des Todesscheins
- Begehren auf Zahlung der Leistung an Drittpersonen im Original (Formular 318.182)
- Nachweis Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe
- Bei Kindern Kopie von Familienbüchlein, Familienausweis oder Geburtsschein
- Andere